



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Haupt- und Personalamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0932 Status: öffentlich Datum: 05.12.2014
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis
		Ja      Nein      Enthalt.
16.12.2014	Kreisausschuss	
17.12.2014	Kreistag	

**Bezeichnung:**

Abberufung eines Rechnungsprüfers

**Sachverhalt:**

Zum 01.01.2015 soll die Verwaltungsstelle in der beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingerichteten Schlichtungsstelle für Bergschäden neu besetzt werden. Es ist vorgesehen, die Aufgaben in der Geschäftsstelle Herrn Kreisamtmann Matthias Cordes zu übertragen.

Herr Cordes ist seit März 2006 im Rechnungsprüfungsamt des Landkreises eingesetzt und wurde mit Beschluss vom 28.09.2006 durch den Kreistag zum Prüfer berufen.

Gemäß § 154 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beruft der Kreistag sowohl die Leiterin oder den Leiter wie auch die Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes. Gleiches gilt für die Abberufung. Die Abberufung bedarf der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde.

**Beschlussvorschlag:**

Kreisamtmann Matthias Cordes, geb. am 29.09.1964, wird nach Erteilung der Zustimmung durch die Kommunalaufsichtsbehörde ab 01.01.2015 als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes abberufen

Luttmann